

Absender: _____

Auggen, den _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

**Ministerium für Verkehr und
Infrastruktur Baden-Württemberg**
Herrn Verkehrsminister Winfried Hermann

Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart

Güterzugneubaustrecke Karlsruhe - Basel

Planungsabschnitt PFA 9.0 – Auggen - Müllheim – der DB, optimierte Kernforderung 6 von Baden 21

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister Hermann,

Pressemitteilungen aus Ihrem Hause und des Regierungspräsidiums Freiburg, lösen bei mir und im Markgräflerland großen Widerspruch, Sorge und tiefste Enttäuschung aus. Mich erschreckt dies sehr!

Leider treffen die Ausführungen in den Pressemitteilungen nicht den Kern unserer Sorge.

Nach meiner Auffassung ist mit dem Vorschlag „Variante B“ (Güterverkehr in Hoch- oder Tieflage) der DB die Kernforderung 6 wohl für die Bahn aber nicht für uns Bürger in Ordnung. Bei diesen Lösungen wäre - wie bei der Antragestrasse - ein umfangreicher passiver Schallschutz erforderlich. Deshalb wurde eine Lösung erarbeitet, die die Kernforderung 6 in optimaler Weise umsetzt. Passiver Schallschutz ist weder in Hülhelheim noch in Müllheim und Auggen erforderlich. Zudem ergeben sich deutlich betriebliche Vorteile d.h. ein Mehrwert für die Bahn (höhere Güterzugzahlen) und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger (optimaler Lärmschutz, geringeres Gefahrstoffunfallrisiko usw.).

Die optimierte Kernforderung 6 / BESTE Lösung ist realistisch, finanzierbar und betriebstauglich und liegt im ureigenen Interesse der Bahn und uns Steuerzahlern. Im Vergleich zur Antragstrasse schützt diese Lösung besser vor Lärm und den Folgen von Gefahrgutunfällen und damit die Gesundheit der Anlieger, sie schont Landwirtschaft und Landschaftsbild, begrenzt den Flächenverbrauch, stabilisiert den ÖPNV-Knoten Müllheim, schafft die infrastrukturelle Voraussetzung für den notwendigen Ausbau des SPNV und erweitert obendrein die Kapazität der Strecke. Bahn und Bund können mit Übernahme der BESTEN Lösung durch große Akzeptanz in der Bevölkerung viel wertvolle Zeit gewinnen.

Da die Kernforderung 6 ein wesentlicher Bestandteil von Baden 21 ist, kann die vorgeschlagene optimierte Kernforderung 6 in den Kofinanzierungsantrag für den EU-Zuschuss aufgenommen werden. Somit kann der Bund ca. 80 Mio. € Zuschuss erhalten, vor allem wenn unverzüglich mit der Vorplanung begonnen wird und somit in 72 Monaten (6 Jahre) der Baubeginn (Dez. 2020) erfolgen kann.

Ich fordere Sie mit Nachdruck auf, diese von uns und von der IG Bohr optimierte Kernforderung 6 zu berücksichtigen und zu bauen. Setzen Sie den EU Zuschuss zum Wohle von uns ein!

Wie schon erwähnt entstehen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund keine Mehrkosten!

Bitte unterstützen Sie die BESTE Lösung und die Bemühungen der IG-BOHR und bringen sie diese Lösung im Projektbeirat zur Entscheidung zum Wohle von UNS!.

Danke für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichem Gruß